

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 91/155/EWG - ISO 11014-1

Druckdatum: 12.09.2003

überarbeitet am: 02.09.2003

**1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

- . **Angaben zum Produkt**
- . **Handelsname:** Disboxid 943 und 944 Einstreuquarz
- . **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung**  
Kristallquarz zum Absanden frischer Grundierungen und Beschichtungen sowie zur Herstellung von Antirutsch-Beschichtungen.
- . **Hersteller/Lieferant:**  
Caparol Farben Lacke Bautenschutz GmbH & Co Vertriebs KG  
Roßdörfer Straße 50, 64372 Ober-Ramstadt  
Tel.: 06154/71-0 Fax.: siehe Auskunftgebender Bereich  
Internet: www.caparol.de  
Neue Bundesländer: Tel.: 030/63946-252 Fax.: 030/63946-400
- . **Auskunftgebender Bereich:**  
Technische Beratung/Bereich Disbon: Tel:06154/71-1777 Fax:06154/71-1351  
tech-auskunft@caparol.de
- . **Notfallauskunft:** 0049/(0)6154/71-202

**2 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**

- . **Chemische Charakterisierung:** Quarzsand
- . **Chemische Charakterisierung**
- . **Gefährliche Inhaltsstoffe:**
- .
 

CAS-Nr. Bezeichnung	%	Kennb. R-Sätze
Keine Angaben		

**3 Mögliche Gefahren**

- . **Gefahrenbezeichnung:** entfällt
- . **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**  
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

**4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- . **Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- . **Geeignete Löschmittel:** nicht brennbar
- . **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**  
entfällt
- . **Besondere Schutzausrüstung:** nicht erforderlich

**6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:**

- . **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**  
Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7 und 8).
- . **Umweltschutzmaßnahmen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:** Mechanisch aufnehmen.

**7 Handhabung und Lagerung**

- . **Handhabung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **Hinweise zum sicheren Umgang:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **Lagerung:**
- . **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Trocken
- . **Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 91/155/EWG - ISO 11014-1

Druckdatum: 12.09.2003

überarbeitet am: 02.09.2003

**Handelsname: Disboxid 943 und 944 Einstreuquarz**

(Fortsetzung von Seite 1)

- . Lagerklasse:
- . Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

**8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

- . Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: entfällt
- . Zusätzliche Hinweise:  
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- . Persönliche Schutzausrüstung:
- . Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: entfällt

**9 Physikalische und chemische Eigenschaften**

- . Allgemeine Angaben
 

Form:	fest
Farbe:	hell
Geruch:	geruchlos
- . Zustandsänderung
 

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	ca. 1700°C
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar
- . Flammpunkt: nicht anwendbar
- . Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- . Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- . Dichte bei 20°C: ca. 2,5 g/cm<sup>3</sup>
- . Schüttdichte bei 20°C: 1300 kg/m<sup>3</sup>
- . Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
 

Wasser:	unlöslich
---------	-----------
- . pH-Wert: neutral
- . Viskosität: nicht anwendbar

**10 Stabilität und Reaktivität**

- . Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:  
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).
- . Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine

**11 Angaben zur Toxikologie**

Bei sachgemäßer Verwendung sind keine schädigenden Auswirkungen bekannt.  
Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der Gefahrstoffverordnung) eingestuft.

**12 Angaben zur Ökologie**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.  
Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

**13 Hinweise zur Entsorgung**

- . Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 91/155/EWG - ISO 11014-1

Druckdatum: 12.09.2003

überarbeitet am: 02.09.2003

**Handelsname: Disboxid 943 und 944 Einstre quarz**

(Fortsetzung von Seite 2)

**. Europäisches Abfallverzeichnis**

17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

**. Ungereinigte Verpackungen:**

Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

**14 Angaben zum Transport**

**. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**

- . ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
- . Bezeichnung des Gutes: -
- . Sondervorschrift: -
- . Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
- . IMDG/GGVSee-Klasse: -
- . Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
- . ICAO/IATA-Klasse: -

**15 Vorschriften**

**. Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

**. Nationale Vorschriften:**

- . Klassifizierung nach VbF: entfällt
- . Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- . Wassergefährdungsklasse (D): Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

**16 Sonstige Angaben:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Ersetzt Datenblatt vom: 22.01.1999

Änderungen in Punkt: 1, 3, 12 und 13